



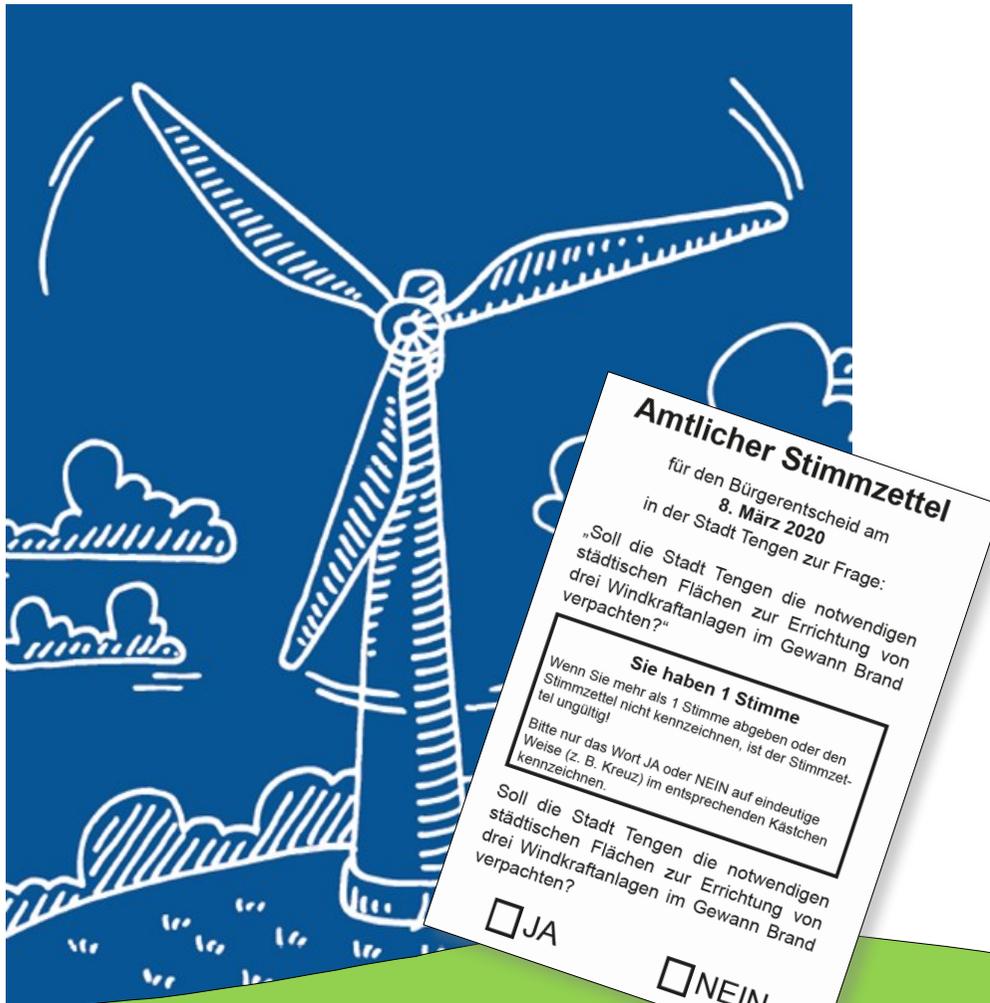
Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit Sommer 2017 drehen sich in Wiechs am Randen die ersten drei Windräder im Landkreis Konstanz. Dies hat große Beachtung in der Region gefunden: Nicht nur weil es der erste Windpark ist, sondern vor allen Dingen weil das Projekt große Akzeptanz genießt. Im vergangenen Jahr hat die Firma Solarcomplex bei der Stadt Tengen angefragt, ob Flächen für einen zweiten Windpark angepachtet werden können. Am 08. März 2020 können Sie nun darüber entscheiden, ob die Stadt Tengen Grundstücke – konkret im Gewinn Brand in Watterdingen – zur Errichtung von weiteren Windrädern verpachten soll. Der Gemeinderat und ich befürworten den Bau weiterer Windräder. Ich möchte Sie mit sechs Argumenten überzeugen, warum wir diese Chance nutzen sollten.

Es bleibt nicht mehr viel Zeit umzusteuern

Die Klimaaufzeichnungen für Deutschland zeigen: Neun der elf wärmsten Jahre fallen in den Zeitraum seit dem Jahr 2000. Deutschland hat sich mit den allermeisten Ländern der Welt daher darauf verpflichtet, die Erderwärmung bis Ende des Jahrhunderts auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Damit das gelingt, müssen innerhalb der kommenden zehn Jahre – also der nächsten zwei Amtsperioden des Gemeinderates – erhebliche und schnell wirksame Anstrengungen unternommen werden.

Der Klimawandel findet schon hier und heute statt

Der Klimawandel ist inzwischen kein abstraktes Phänomen mehr, sondern findet ganz konkret vor Ort statt – auch in der Stadt Tengen. Im Stadtwald hat dies beispielsweise in den Jahren 2018 und 2019 zu einem flächendeckenden Käferbefall und massiven Schäden geführt.



Informationsbroschüre

Bürgerentscheid zur Verpachtung eines städtischen Grundstücks zur Errichtung von drei Windkraftanlagen

8. März 2020

Es ist nachweisbar, dass der messbare Temperaturanstieg dafür verantwortlich ist. Klar ist: Niemand allein kann das Klima retten. Klar ist aber auch: Jeder muss seinen Beitrag leisten. Mit einem Anteil von 18 Prozent erneuerbaren Energien an der Stromproduktion besteht im Landkreis Konstanz noch Nachholbedarf (Bund 40%, Baden-Württemberg 25%).

Ökologisch sinnvoll...

Geplant sind drei Windräder mit einem prognostizierten Stromertrag von 30 Millionen Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Das deckt den bilanziellen Stromverbrauch von etwa 30.000 Personen. Zusammen mit dem Windpark Verenafohren (ca. 20 Millionen kWh/Jahr) können damit bilanziell ca. 17 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Konstanz mit Strom versorgt werden.

... und wirtschaftlich vernünftig

Die Grundstücke, auf denen die drei Windräder in Watterdingen gebaut werden sollen, gehören der Stadt Tengen. D.h., dass alle Pachteinnahmen dem städtischen Haushalt zufließen. Das sind schätzungsweise 100.000-140.000 Euro pro Jahr. Damit können zum Beispiel zwei pädagogische Fachkräfte in den Kindertagesstätten oder die Sanierung von neun Kilometern an Feldwegen finanziert werden. Auch von der Gewerbesteuer profitiert die Stadt Tengen. Wie beim Windpark Verenafohren, wird die Betriebsgesellschaft ihren Sitz in der Stadt Tengen haben.

Geringer Flächenverbrauch

Gelegentlich heißt es, warum nicht mehr Photovoltaik statt Windenergie? Es ist richtig, dass unsere Region sonnenreich ist. Dennoch gibt es auch Standorte - wie das Gewann Brand in Watterdingen -, die sich besser für Windräder eignen. Deshalb müssen wir das eine tun ohne das andere zu lassen.

Außerdem: Im Vergleich mit anderen erneuerbaren Energien verbraucht die Windkraft am wenigsten Fläche. Für den geplanten Windpark in Watterdingen werden rund 3 Hektar Fläche benötigt. Würde man den gleichen Stromertrag mit einem Solarpark erreichen wollen, so bräuchte man ca. 60 Hektar Fläche – mit Biomasse sogar ca. 1.500 Hektar.

Gemeinsame Entscheidung

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Sie über die Verpachtung der notwendigen Flächen entscheiden. Im Vorfeld findet ein umfangreicher Dialogprozess mit Veranstaltungen und Exkursionen statt, der von einer Dialoggruppe aus zufällig ausgewählten Bürger*innen mitgestaltet wird. Eine Darstellung des Prozesses finden Sie auf der Seite 12. Sie sind also aktiver Teil des Diskussions- und Entscheidungsprozesses. Auch nach einem „Ja“ im Bürgerentscheid enden Transparenz und Beteiligung nicht. Über das dann anlaufende Genehmigungsverfahren wird umfangreich informiert.

Am 08. März können Sie mitentscheiden. Nutzen Sie die Chance, sich einzubringen und helfen Sie mit, dass die Stadt Tengen ihren Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leistet – und zukünftigen Generationen einen lebenswerten Planeten hinterlässt.

Ihr



Marian Schreier



Informationen zu den geplanten Windrädern

Die Stadt Tengen ist Eigentümerin eines großen Waldgrundstücks im Gewann Brand in Watterdingen. Die Firma Solarcomplex hat bei der Stadt angefragt, ob das Grundstück zur Errichtung eines Windparks mit drei Windkraftanlagen angepachtet werden kann. Gemeinderat und Ortschaftsrat Watterdingen befürworten dies. Zugleich hat der Gemeinderat aber entschieden, dass die Bürger*innen über die Verpachtung abstimmen sollen, deshalb findet am **8. März 2020** ein Bürgerentscheid statt. Der Bürgerentscheid ist die direkteste Form der Beteiligung in unserer Demokratie. Bürger*innen können sich im Vorfeld im Rahmen eines ausführlichen Informations- und Beteiligungsprozesses über das Vorhaben informieren.

Warum wird der Standort im Gewann Brand ins Auge gefasst?

Im Landkreis Konstanz wurden Windmessungen durchgeführt und diese mit langjährigen Wetterdaten abgeglichen. Diese haben ergeben, dass im Gewann Brand mit durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten auf Nabenhöhe (164 m) von 6,3 Metern pro Sekunden zu rechnen ist. Damit ist dieser Standort einer der windhöufigsten im gesamten Landkreis. Die alternative Fläche auf der Gemarkung der Stadt Tengen wurde mit dem Windpark Verenafohren schon realisiert.

Welche Windkraftanlagen sind vorgesehen?

Es sind drei Windkraftanlagen des Typs Nordex N-149 vorgesehen. Diese haben eine Nennleistung von 4,5 MW, einen Rotordurchmesser von 149 m und eine Nabenhöhe von 164 m. Bei mittlerer Windgeschwindigkeit von 6,3 m/s wird mit einem bilanziellen Jahresstromertrag von 30 Mio. kWh bei 2.200 Volllaststunden kalkuliert.

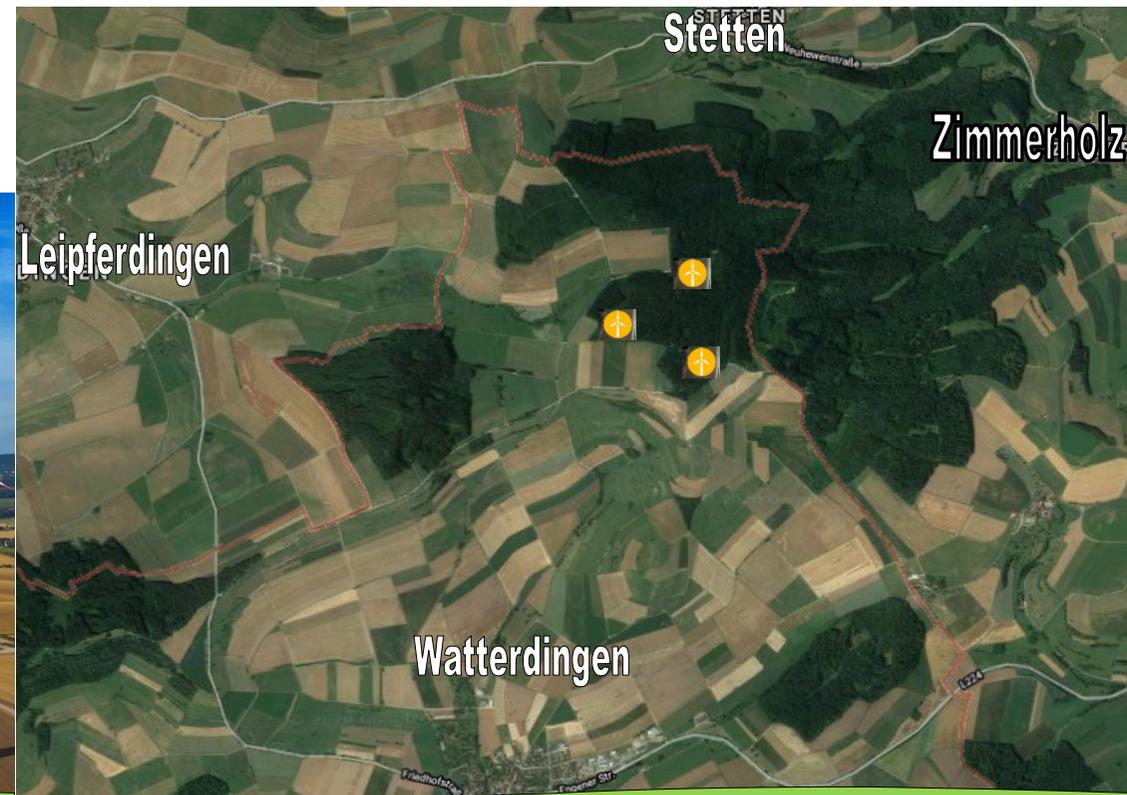


Nordex N-149

Informationen zu den geplanten Windrädern

Wo befindet sich das geplante Gebiet?

Das Gebiet befindet sich an nördlichster Stelle der Gemarkungsgrenze Tengen, geplant auf dem Flurstück 6049 in Watterdingen. Angrenzende Gemeinden sind Engen und Geisingen. Die geplanten Windräder haben zum nächstgelegenen Gebäude in Stetten einen Abstand von mind. 1000 m und nach Watterdingen von rund 2000 m. Da sich das geplante Grundstück auf der Gemarkung der Stadt Tengen befindet, können nur Bürger*innen der Stadt Tengen am Bürgerentscheid teilnehmen. Die Einwohnerinnen und Einwohner der umliegenden Gemeinden gehören zu einer anderen Gebietskörperschaft und sind daher nicht abstimmungsberechtigt am Tengener Bürgerentscheid.



Informationen zu den geplanten Windrädern

Wie laut dürfen die Windenergieanlagen sein und wird dies eingehalten?

Im Misch- und Außenbereich sind Schallwerte bis max. 45 dB(A) zulässig, im allgemeinen Wohngebiet max. 40 dB(A). Bereits die nächstgelegenen Gebäude in Stetten liegen unter 40 dB(A), in Watterdingen nochmals deutlich darunter.

Mit welchem Schattenwurf ist um den Windpark herum zu rechnen?

Der max. Schatten pro Tag beträgt bei keinem Wohngebäude mehr als 30 Min. pro Tag und 30 h pro Jahr. Dieses ist der gesetzliche Grenzwert.

Wie viel Fläche wird voraussichtlich für den Windpark und die Zuwegung benötigt?

Das eigentliche Baugrundstück (Fundament und Kranstellfläche) umfasst etwa 0,5 ha pro Anlage. Außerdem muss die Zuwegung durchgehend eine Wegbreite von 4,5 m aufweisen, so dass bestehende Wege in der Regel verbreitert werden müssen. Für alle Maßnahmen zusammen kann eine Flächeninanspruchnahme von rd. 1 ha pro Anlage angenommen werden. (Zum Vergleich beim Windpark Verenafohren: 2,9 ha für 3 Anlagen). Laut Waldgesetz müssen die gerodeten Waldflächen zwingend durch Aufforstung ausgeglichen werden. Die Fläche und Art der Aufforstung richtet sich nach Fläche und Qualität des gerodeten Bestands und wird von der Genehmigungsbehörde festgelegt. Bei Verenafohren waren es 5,3 ha Aufforstung bei 2,9 ha Rodung.

Wie werden die Anlagen nach Betriebsende zurückgebaut?

Die Regelung des Rückbaus der Anlagen ist Bestandteil der Baugenehmigung, die das Landratsamt erteilt. Es kann entweder eine Kautions hinterlegt werden, die den Rückbau sichert oder es wird eine Bankbürgschaft verlangt. Der Rückbau ist so auch im Insolvenzfall gesichert.

Weitere Informationen und häufig gestellte Fragen zum Vorhaben finden Sie auf der städtischen Homepage www.tengen.de unter Windpark Tengen.

Stellungnahmen der Gemeindeorgane zum Bürgerentscheid

Der Gemeinderat hat am 14. November 2019 einen Bürgerentscheid über folgende Frage beschlossen: „Soll die Stadt Tengen die notwendigen städtischen Flächen im Gebiet Brand zur Errichtung von drei Windkraftanlagen verpachten?“ Gem. § 21 Abs. 8 GemO hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information dargelegt werden. Zur Durchführung eines Bürgerentscheids ergab sich in der Gemeinderatssitzung am 14. November 2019 folgendes Meinungsbild: **20 Ja-Stimmen**, keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen. Drei Gemeinderäte waren nicht anwesend. Es haben sich somit alle anwesenden Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters lesen Sie auf den Seiten 2 bis 4. Im Folgenden legen die vertretenden Fraktionen im Gemeinderat ihre Auffassung in eigenen Worten dar.

Freie Wählervereinigung Randen e.V.

Kein Thema in unserer Gesellschaft polarisiert im Augenblick mehr als das Thema Klimawandel, und das nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Überall wird diskutiert, was kann jeder Einzelne - auch schon mit kleinen Maßnahmen - dazu beitragen, dass unser Klima besser wird.

Unter diesem Aspekt ist die Firma Solarcomplex mit der Idee an den Gemeinderat der Stadt Tengen herangetreten, einen weiteren Windpark auf dem Gewann Brand bei Watterdingen errichten zu wollen. Die Fraktion der Freien Wähler im Gemeinderat unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich. Wir freuen uns, dass wir mit unserer positiven Haltung und unserer Stimme einen kleinen Teil zum Klimaschutz beitragen können.

Stellungnahmen der Gemeindeorgane zum Bürgerentscheid

Christlich Demokratische Union Deutschland/ Unabhängige Wähler (CDU/UW)

Unsere Fraktion trägt die Entscheidung der Flächenverpachtung zur Windenergienutzung aus folgenden Gründen einstimmig mit:

Zur Energiegewinnung scheiden in Deutschland nicht nur Kernkraft, sondern auch bald Kohlekraftwerke aus.

So ist die klare Forderung seit Jahren, die erneuerbaren Energien auszubauen. Der Bau von Windkraftanlagen in Tengen bot sich an.

In Wiechs wurden schon drei Windkraftkraftanlagen installiert. Der Betrieb läuft, den Erwartungen entsprechend, gut. Der betreffenden Bevölkerung entstehen durch den Betrieb nur geringe Nachteile; die Akzeptanz in der Bevölkerung ist hoch.

Das gibt uns allen Ansporn, dies in Watterdingen zu wiederholen.

Die Pacht und Gewerbesteuer Einnahmen kommen der Stadt Tengen und somit allen Bürgern der gesamten Gemeinde zugute.

Wir bitten Sie: Nehmen Sie Teil am Bürgerentscheid am 8.3.2020 und bestimmen Sie mit!

Freie Bürger / Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Windkraft in Tengen – na klar, wir sind dabei.

Die Fraktion Freie Bürger/SPD im Gemeinderat der Stadt Tengen steht für erneuerbare Energien und insbesondere auch hinter der Windkraft und befürwortet die Verpachtung der im Eigentum der Stadt Tengen stehenden Flächen im Gewinn Brand.

Wir halten die Windkraft nicht nur für ökologisch sinnvoll, sondern auch für ökonomisch richtig und wichtig.

Stellungnahmen der Gemeindeorgane zum Bürgerentscheid

Mit geringem Flächenverbrauch kann mit der Windkraft nach dem Stand der Technik, auf unseren Flächen nicht nur Strom erzeugt, sondern Strom „geerntet“ werden. Strom soll dort erzeugt werden wo er auch verbraucht wird. Strom aus Windkraft ist zudem steuerbar, Windräder können nach Bedarf zu- oder abgeschaltet werden. Wir sind der Meinung, dass künftig gerade die Überleitungsgebühren deutlich höher steigen werden, jemand muss die Stromleitungen quer durch Deutschland bezahlen.

Der Klimawandel ist mittlerweile für jeden spürbar. Wir können sicher nicht die Welt retten, aber wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt, kommen wir ein ganzes Stück weiter.

Deshalb ein klares Ja zur Windkraft und zu den weiteren geplanten Windrädern auf Gemarkung Tengen. Sind Sie dabei und stimmen am 8. März 2020 beim Bürgerentscheid für die geplante Verpachtung der Flächen zum Bau weiterer 3 Windräder.



Sorgen und Bedenken

Im Rahmen des Informations- und Dialogprozesses wurden auch Sorgen und Bedenken zu den geplanten Windkraftanlagen geäußert und thematisiert. Die begleitende Agentur translake hat die Argumente gesammelt und im Folgenden dargestellt (*ergänzende Erläuterungen sind jeweils kursiv geschrieben*):



- **Lärm:** Der Rotorschlag der Windräder verursacht Geräusche (*Erläuterung auf S. 7*).
- **Schattenwurf:** Die Windräder erzeugen je nach Sonnenstand einen Schatten. (*Erläuterung auf S. 7*).
- **Landschaftsbild:** Die Windräder beeinflussen das Landschaftsbild.
- **Flächenverbrauch von Waldflächen:** Für die drei Windräder müssen ca. 3 ha Wald gerodet werden (Bau- und Betriebsphase). (*Erläuterung auf S. 7*).
- **Naturschutz:** Durch den Bau von Windrädern werden Tiere und Pflanzen in ihrem natürlichen Lebensraum beeinträchtigt. (*Voraussetzung für die Genehmigung der Windräder ist es, dass keine bzw. nur eine geringe Gefahr für bedrohte Tier- und Pflanzenarten vorliegt. Es können Ausgleichsmaßnahmen angeordnet werden.*)
- **Vogel- und Fledermausschutz:** Die Rotoren der Windräder stellen eine Gefahr für Vögel und Fledermäuse dar. (*Laut Gesetz kann die Genehmigung für die Windräder nur erteilt werden, wenn es nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung einzelner Arten kommt.*)
- **Windhöufigkeit:** Die Rentabilität der drei Windräder ist geringer als in Norddeutschland, wo es mehr windet.
- **Windräder liefern nicht immer Strom:** Die Windräder in Verenafohren sind manchmal nicht in Betrieb.
- **Speichern der Windenergie:** Bisher gibt es keine wirtschaftlich rentable Lösung zur Speicherung von Strom.

Sorgen und Bedenken



- **Die Windräder werden subventioniert:** Alle Haushalte bezahlen die Subventionen mit ihrer Stromrechnung. (*Alle Energiearten in Deutschland - Kernkraft, fossile Energieträger, Photovoltaik... - werden bzw. wurden subventioniert. Die Subventionen für Windenergie sind vergleichsweise gering.*)
- **Höhe der Gewerbesteuer ist nicht vorhersehbar:** (*Die Höhe der Gewerbesteuer aller Unternehmen in der Stadt ist nicht vorhersehbar.*)
- **Infraschall:** Die Windräder erzeugen Infraschall, der zu gesundheitlichen Schäden führen könnte. (*Nach wenigen hundert Metern liegt der Infraschall weit unter der Wahrnehmungsschwelle und macht nicht krank. Der Infraschallpegel im Innenraum eines fahrenden Autos ist um ein mehrfaches höher als derjenige bei Windkraftanlagen.*)
- **Bürgerentscheid:** Es dürfen alle Bürger*innen der Stadt Tengen beim Bürgerentscheid mitentscheiden, obwohl besonders die Watterdinger betroffen sind. (*Da das Grundstück, welches für die Windräder verpachtet werden soll, auf der Gemarkungsgrenze der Stadt Tengen liegt, dürfen alle Tengener Bürger*innen abstimmen. Zusätzlich ist die Verpachtung der Flächen ein gesamtstädtisches Thema, da auch die Einnahmen der gesamten Stadt Tengen zufließen. Über den Windpark Verenafohren hat auch der gesamte Gemeinderat entschieden und nicht nur die Vertreter aus Wiechs a. R.*)





Zur Information und Beteiligung der Bürger veranstaltete die Stadt Tengen mehrere Dialogveranstaltungen und Exkursionen. Hierzu hatte sich eine Dialoggruppe mit zufällig ausgewählten Bürger*innen gebildet, die gemeinsam mit der Stadtverwaltung unter

Begleitung des neutralen Büros translake, die Veranstaltungen vorbereitete. So gelang es möglichst viele und dadurch auch gegensätzliche Sichtweisen in den Dialogprozess einzubeziehen.

In der ersten Dialogveranstaltung in Watterdingen konnten sich die Interessierten, nach einem kurzen Inputvortrag durch Bürgermeister Marian Schreier, ausführlich bei einem bunten Marktplatz an unterschiedlichen Ständen zu verschiedenen Themen informieren. Neben Vertretern aus dem Landratsamt zum Genehmigungsverfahren und der Waldwirtschaft, waren auch Vertreter der Stadtverwaltung Tengen, des BUND Gottmadingen, Hegauwind und Solarcomplex anwesend. Eine Sammlung von Fragen wurde im Nachgang mit den entsprechenden Antworten auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Umfassende Information an die Einwohner*innen der umliegenden Gemeinden stand bei der Informationsveranstaltung in Stetten im Vordergrund. Hier konnte jeder seine Fragen, die ihm ganz persönlich auf dem Herzen lagen, loswerden.

Zwei Exkursionen zum Windpark Verenaforen und in den Stadtwald zeigten vor Ort, wie die geplanten Anlagen aussehen könnten und wo sie entstehen sollen. Auch die Auswirkungen des Klimawandels wurden aufgezeigt.

Die Möglichkeit zur Diskussion steht bei der 2. Dialogveranstaltung am **17.02.2020** im Mittelpunkt. An verschiedenen Stammtischen kann ausführlich diskutiert und gefragt werden. Ein kurzer Infoblock zu Beginn und eine offene Fragerunde zum Schluss runden diese Veranstaltung ab.



Auswirkung der Abstimmung und Stimmzettel

Der Gemeinderat hat am 14. November 2019 beschlossen, dass am Sonntag, **8. März 2020**, ein Bürgerentscheid über die Verpachtung von städtischen Flächen im Gebiet Brand zur Errichtung von drei Windkraftanlagen stattfindet.

Gesetzesgrundlagen:

- § 21 Gemeindeordnung Baden-Württemberg
- § 41 Kommunalwahlgesetz

Wer darf abstimmen?

Es gelten dieselben Regelungen wie für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen:

- Abstimmungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Tengen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder eines Mitgliedstaates der Europäischen Union,
- die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnung in Tengen leben.
- Die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohner aus den angrenzenden Nachbargemeinden ist aufgrund der abgegrenzten Gebietskörperschaften nicht möglich.

Gibt es die Möglichkeit der Briefwahl?

Ja, wer die Briefwahl nutzen möchte, muss spätestens bis Freitag, 6. März 2020, 18:00 Uhr den Briefwahantrag stellen. Die Stimmunterlagen müssen spätestens am Abstimmungstag, also am 8. März 2020, um 18:00 Uhr, im Rathaus eingegangen sein.



Wie funktioniert der Bürgerentscheid?

Wie wird die Abstimmung entschieden?

- Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet (mehr als 50% der Stimmen)
- Gleichzeitig muss diese Mehrheit jedoch mindestens 20 % (Abstimmungsquorum) der Abstimmungsberechtigten entsprechen, um rechtsgültig zu sein. (§ 21 Absatz 7 Gemeindeordnung)
- Erreichen weder die Ja- noch die Nein-Stimmen das Abstimmungsquorum, ist der Bürgerentscheid ungültig und die Entscheidung fällt an den Gemeinderat zurück. Der Gemeinderat hat die Frage somit alleine zu entscheiden.

Was bedeutet das in Tengen?

Von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Tengen sind derzeit 3.779 Personen abstimmungsberechtigt*. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen muss also mindestens 756 Stimmen (Abstimmungsquorum von 20 %) erreichen, damit der Bürgerentscheid gültig ist.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats. Erreicht der Bürgerentscheid das Abstimmungsquorum, sind Bürgermeister und Gemeinderat für drei Jahre an den Beschluss gebunden.

* Stand bei Redaktionsschluss



Weitere Informationen, Ausblick und Termine

Bürgerentscheid in Tengen

Datum: 8. März 2020

2. Dialogveranstaltung in Tengen

Ort: Foyer Randenhalle Tengen

Datum: 17. Februar 2020

Beginn: 19:00 Uhr

Inhalt: Antworten auf Fragen und Möglichkeit zur Diskussion

Wie geht es nach dem Bürgerentscheid weiter?

Wenn die Mehrheit der Tengener Bürger*innen für die Verpachtung der städtischen Flächen sind und diese Mehrheit mind. 20 % aller Wahlberechtigten beträgt, wird die Stadt Tengen die geplanten Grundstücke verpachten. Der Projektträger wird eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beantragen und das Landratsamt Konstanz entscheidet über die Genehmigung des Windparks. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden umfangreiche Untersuchungen vorgenommen. Dies beinhaltet unter anderem Umweltverträglichkeitsprüfungen (z.B. Rotmilan). Erst dann werden konkrete Planunterlagen zur Einsicht bereit stehen.

Weitere Informationen:

www.tengen.de unter Windkraft Tengen

Dort finden Sie unter anderem Antworten auf häufig gestellte Fragen, Flyer zum Windpark und Berichte zu den Veranstaltungen des Informations- und Dialogprozesses.

Noch Fragen?

Alle Fragen rund um den geplanten Windpark und den Dialog- und Informationsprozess können Sie an windkraft@tengen.de richten.

Impressum

Herausgeber: Stadt Tengen

Texte: Stadt Tengen, Fraktionen des Gemeinderats, translake

Bildnachweis: Stadt Tengen, Solarcomplex

